

Tagesordnung III Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-51-0010

**Veränderung der Verpflegungsgebühr in städtischen Kindertageseinrichtungen  
- Satzungsänderung -**

---

**Beschluss Nr. 0171**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0369 vom 17.11.2015 wurde Dezernat II/51 beauftragt, die Verpflegungsgebühr im Bereich der städtischen Kindertagesstätten und den Betreuenden Grundschulen (BGS) ab dem 01.07.2016 von derzeit 35 Euro monatlich auf zukünftig 70 Euro monatlich für die Ganztagsverpflegung zu erhöhen.
  - 1.2 Der Eigenanteil für die Inanspruchnahme der Verpflegung in Kindertagesstätten für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II/XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt sodann in analoger Anwendung des § 9 des Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des SGB XII 20 Euro monatlich und damit 2,50 Euro monatlich mehr als bisher.
  - 1.3 Mit der Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden soll auch der Zeitpunkt der Abmeldung stärker an das Ende der hessischen Sommerferien angepasst werden, um dadurch eine verbesserte Betreuungssituation beim Übergang Kindergarten - Schule zu erreichen.
  - 1.4 Der Stadtelternbeirat wurde über den Auftrag des Dezernates II/51 informiert. Die weiteren Schritte sind mit dem Stadtelternbeirat besprochen.
2. Die Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden wird als Satzung beschlossen.
3. Abweichend vom Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0369 vom 17.11.2015 wird aufgrund des späten Endes der hessischen Sommerferien zum 26.08.2016 die Änderung der Verpflegungsgebühr erst zum 01.09.2016 vorgenommen. Dadurch reduziert sich die ursprünglich geplante Mehreinnahme für 2016 um 166.120 Euro von 498.360 Euro auf 332.240 Euro. Der Betrag in Höhe von 166.120 Euro wird aus dem Budget des Dezernates II/51 gedeckt.
4. Es wird beschlossen, dass Dezernat II/51 i. V. mit Dezernat VI/20 die haushaltstechnischen Umsetzungen vornehmen.

(antragsgemäß Magistrat 10.05.2016 BP 0311)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2016  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2016  
im Auftrag

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock